

0.2

2015-04-20/1003
Bearbeiter/in: Frau Joachim
E-Mail: MJoachim@schwerin.de

01
a.d.D.

Antrag Drucksache Nr. 00316/2015

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung fordert die Oberbürgermeisterin auf, auf Grundlage der Landesverordnung über die Beflaggung öffentlicher Gebäude (Beflaggungsverordnung - BeflVO M-V), §1(6), einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Hissen der Regenbogenflagge aus Anlass der jährlichen CSD-Kulturtage und des CSD vor dem Rathaus der Landeshauptstadt Schwerin an das Innenministerium zu stellen.
2. Die Stadtvertretung beschließt, dass drei der vier Masten vor dem Rathaus öffentliche Masten vor öffentlichen Dienstgebäuden im Sinne der BeflVO M-V darstellen und der vierte Mast keine Funktion im hoheitlichen Sinne hat.

1.) **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Rechtlich gibt es zum Antrag keine Einwände. Der Beschlusspunkt 2 ist mit dem Ministerium für Inneres und Sport zu erörtern.

2.) **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen, die dem Antrag entgegenstehen, bestehen nicht.

3.) **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Antrag zu beschließen.



Martina Joachim